Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 012/25** Datum: 21.01.2025	

Tagesordnungspunkt

Ernennung des Herrn Kevin Kühn zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau

Vorgesehene Beratungsfolge:		*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
03.02.2025	Samtgemeindeausschuss					
03.03.2025	Samtgemeinderat					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. von Känel	gez. Janze
(Von Känel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt Herrn Kevin Kühn für die Zeit vom 03.03.2025 bis 02.03.2031 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rennau, Herrn Kevin Kühn, endete am 10.02.2025.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Rennau haben auf der Jahreshauptversammlung am 18.01.2025 beschlossen, die Amtszeit des Ortsbrandmeisters, Herrn Kevin Kühn, für weitere sechs Jahre zu verlängern. Herr Kühn hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Kevin Kühn gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 03.03.2025 bis einschließlich zum 02.03.2031 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rennau zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.